

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigengebühren:
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum. Im
Nachrichtenteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Schriftleitung und Geschäfts-
stelle: Poulsestraße Nr. 74

Preis 414.

Kurze Tagesmeldungen.

Der Berliner „Volksanzeiger“ berichtet ist der Kaiser bei der Durchreise gestern vormittag zu kurzem Aufenthalt in Sagan eingetroffen und hat das Herzogschloß in Augenchein genommen. Mit einigen dort untergeordneten Bediensteten unterhielt sich der Monarch überaus freundlich und kehrte dann zum Bahnhof zurück.

General der Infanterie v. Gögler, Führer des 6. Reserve-Armee-Korps, ist der Orden Pour le mérite verliehen worden. Konrad v. Gögler ist ein jüngerer Bruder des früheren Kriegsministers Heinrich v. Gögler und des verstorbenen Kultusministers.

Verschiedene Morgenblätter melden, ist der Leiter des Kriegsgüteramts in Tübingen, Berndt, verhaftet worden. Er dürfte an den Getreideschiebungen zwischen Ostpreußen und Berlin beteiligt sein.

Der Deutsche Reich für die angekündigten Verhandlungen mit der Schweiz über den Tauschverkehr bestimmten Herren sind in Bern eingetroffen.

Unterschied von Alter und Geschlecht haben alle baltischen Untertanen Petersburg bis zum 23. August verlassen.

Die „Corriere della Sera“ sollen die Besprechungen des englischen Handelsministers mit dem italienischen Minister eine Einigung bezüglich Kohlen und Schiffen erzielt haben.

Die russische Gesandtschaft protestierte bei der chinesischen Regierung in Peking gegen die Aufnahme mongolischer Abgeordneter in das chinesische Parlament, da die Mongolei durch den Vertrag von 1913 autonomer Staat sei.

Die rumänische Gesandte Mano ist nach sechswöchiger Abschied in Konstantinopel eingetroffen.

Die Berliner „Tagesblatt“ aus Lugano meldet, soll in italienischen Kreisen das Gerücht verbreitet sein, daß auf einem vor Elba liegenden Kriegsschiff eine schwere Mordtat stattgefunden habe, wobei ein Linienkrieger von der revoltierenden Mannschaft getötet worden sei.

Die Meldungen aus Petersburg sollen westlich von Luga russische Reserven, die man auf drei Armee-Korps teilt, zu einem neuen, wohl für Ende des Monats geplanten, entscheidenden Vorstoß auf den wichtigen Bahnknotenpunkt Rowl bereitgestellt werden.

Einer Meldung des Reuterischen Büros weilt der englische König in der letzten Woche in Frankreich. Er besuchte die Schlachtfelder und das Schlachtfeld. Der König sei mit dem König der Belgier, ferner mit Kaiser und mit Joffre zusammengetroffen.

Die rumänische Staatsbahn hat mit dem deutschen Stahlwerksverband einen Lieferungsvertrag für 25 000 bis 30 000 Tonnen Eisenbahnschienen für den Bau von Eisenbahnen nach Bukarest abgeschlossen.

Der amtliche Tagesbericht.

Hauptquartier, 16. Aug. (M. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern war die Geschäftstätigkeit an der Front südlich von Armentières und im Artois lebhaft.

In der Gegend von Pozieres setzten die Engländer ihre Angriffe bis zum gestrigen Morgen fort. Tages- und nachts ihre Infanterie nichts, ein nächtlicher Angriff südlich von Doullers gescheitert.

Bei Moulin-sous-Touvents (Aisnegebiet) lebte das heftige Feuer im Zusammenhang mit einem erfolgreichen französischen Gasangriff vorübergehend auf. Deftlich wurden starke feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront vom Meer bis in die Gegend nördlich von Dnieper keine besonderen Ereignisse.

Meldungen der polnischen Legion machten in der Gegend von Hulewicz einen kurzen erfolgreichen Vorstoß.

Die Kommandos hoben östlich von Risselin russische Abteilungen auf und brachten einen Offizier, 163 Mann gefangen ein.

Westlich des Dnieper haben die Russen nach den blutigen Kämpfen vom 14. August gestern nur vereinzelt und mit geringen Kräften ohne jedes Ergebnis angegriffen.

In der Karpaten setzten sich unsere Truppen in Besitz von Stara Wiczynna nördlich von Capul.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Westlich des Doiran-Sees wurde ein Angriffsvorstoß der serbischen Bataillone leicht durch Feuer abge-

wehrt.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 16. Aug. (M. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Raume des Capul breiten die verbündeten Truppen ihre Erfolge durch Erstürmung der Höhe Stara, Wiczynna aus. Die Kämpfe in diesem Gebiete sind überaus erbittert.

Bei Horosanka westlich von Monasterzyska wiesen österreichisch-ungarische Truppen abermals heftige russische Angriffe ab. An einer Stelle, an der es dem Feinde gelang, in unsere Gräben einzudringen, wurde er durch einen Gegenstoß geworfen.

Abteilungen der polnischen Legion stießen südlich vom Hulewicz am Stochod erfolgreich vor. Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen wiederholte der Feind seine heftigen Angriffe auf unsere Höhenstellungen östlich der Linie Salona-Bertozza und bei Oppachiasella. Fast überall konnte der Ansturm schon durch Feuer abgewiesen werden. An einzelnen Stellen aber, wo es den Italienern gelang, in unseren vordersten Gräben Fuß zu fassen, waren sie durch Gegenangriff bald hinausgeworfen. So blieben wieder alle Stellungen fest in Händen unserer Truppen, die dem Feinde schwerste Verluste beibrachten und 480 Gefangene, darunter ein Oberstleutnant und 7 andere Offiziere, 6 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer abnahmen. Das Feldjäger-Bataillon Nr. 2 und Abteilungen der Infanterie-Regimenter 24 und 48 verdienten sich in diesen Kämpfen besonderes Lob.

Bei Zagora scheiterte ein Vorstoß einiger Kompagnien an den Hindernissen unserer Stellung.

An der Dolomitenfront schlug die Befragung unserer Rußboden-Stellung einen Angriff im Handgemenge ab.

Gegen den Abschnitt Monte Zebio-Monte Interretto gingen nach lebhaftem Artillerie- und Minenwerferfeuer schwächere feindliche Abteilungen vor, die leicht abgewiesen wurden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 14. auf den 15. vollführte ein See-Flugzeuggeschwader einen Angriff gegen Valona. Es wurden Vollertrichter in einer Küstenbatterie, in Baradenlager, in einem Lagerhaus und auf einem Schiff erzielt, zahlreiche Brände erzeugt. Trotz heftiger Abwehr sind alle Flugzeuge unversehrt eingedrungen. Am 14. ds. Mts. vormittags haben 7 feindliche See-Flugzeuge, größtenteils französische, unter Schutz von 3 französischen Kampffliegern und gedeckt durch feindliche Torpedoeinheiten und Motorboote, welche sich in hoher See hielten, Triest angegriffen. Eigene Flugzeuge flogen zur Bekämpfung auf. Einem feindlichen Flugzeug zum Niedergehen mitten im Golfe; dessen Insassen dürften verwundet sein. Er verfolgte sodann ein zweites und brachte es im Luftkampf zum jähen Absturz bei Miramare. Die Insassen fanden dabei den Tod. Das ganz zertrümmerte Flugzeug wurde von uns eingebracht. Die feindlichen Flieger warfen mehrere Bomben über den Hafen ab, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Soweit bekannt, wurden 2 Personen getötet, eine schwer, eine leicht verwundet.

Flottenkommando.

Die U-Boots-Beute seit Jahresbeginn.

Wie der Chef des Admiralstabes der Marine amtlich mitteilt, sind im Monat Juli 74 feindliche Handelsschiffe mit rund 103 000 Brutto-Registertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte versenkt oder durch Minen verloren gegangen. Die entsprechenden Tonnageziffern hatten nach den amtlichen Angaben gelautet für die Monate Januar-Februar 238 000 Registertonnen, März-April 432 000 Registertonnen, Mai-Juni 219 500 Registertonnen, zusammen 889 500 Registertonnen. Hinzu kommt jetzt der Monat Juli mit 103 000 Registertonnen, so daß der Gesamtverlust der feindlichen Handelsflotten durch Unterseeboote und Minen seit Beginn dieses Jahres 992 500 Tonnen beträgt.

Vormarsch der Türken in Persien.

Die Konstantinopeler Blätter weisen auf die große strategische Bedeutung der Besetzung von Hamadan hin, des Kreuzungspunktes der Hauptstraßen Persiens, der die Wege nach Teheran, Kaswin und Täbris beherrscht. Die türkischen Truppen haben auf diese Weise nicht nur endgültig den Plan einer Vereinigung der Engländer mit den Russen vereitelt, sondern bedrohen die russischen Verbindungen, was besonders dann der Fall wäre, wenn es ihnen gelänge, zwischen Kaswin und Täbris nach Teheran vorzudringen.

ihnen gelänge, zwischen Kaswin und Täbris nach Teheran vorzudringen.

Die Entfernung von Täbris nach Teheran beträgt 550 Kilometer, während die Entfernung von Hamadan nach Teheran 320 Kilometer beträgt und von den Türken rascher zurückgelegt werden könne, als die russischen Verstärkungen von Täbris nach Teheran entsandt werden könnten. Die Blätter heben auch den ungeheuren Eindruck hervor, den der rasche Vormarsch der Türken durch Persien auf das persische Volk ausüben werde, das vielleicht gegenwärtig Zeuge der Vorbereitungen des englischen und des russischen Gesandten ist, Teheran zu verlassen und dem es nunmehr freistehen werde, sich endgültig den Türken anzuschließen, um das Land vor der englisch-russischen Herrschaft zu retten.

Ein Armeebefehl des Königs Georg.

London, 15. Aug. (M. B.) Der Befehl des Königs an die Armee in Frankreich anlässlich des Besuches an der Front lautet:

Es war mir ein großes Vergnügen und eine große Genugung, während der vergangenen Woche bei meinen Armeen zu weilen. Ich kann selbst über eure glänzende Kriegsverfassung urteilen und über den Geist voll froher Zuversicht, der alle Dienstgrade befeelt. Die jüngst beschlossene Offensive wurde seitdem Tag und Nacht aufrecht erhalten. Ich hatte Gelegenheit, einigen Szenen der letzten verzweifeltsten Kämpfe beizuwohnen und in schwachem Umfange die Anforderungen abzuschätzen, die an euren Mut und an eure physische Ausdauer gestellt wurden, um die während der letzten zwei Jahre vorbereiteten und bis zuletzt hartnäckig verteidigten Stellungen anzugreifen und zu nehmen. Ich gewann die Vorstellung nicht nur von einem glänzenden Werke, das in unmittelbarer Berührung mit dem Feinde getan wurde, sondern auch von der gewaltigen Organisation überall hinter der kämpfenden Linie. Es ist dies ein Beweis, daß alle Männer und Frauen an ihrem Teile daran mitwirken, und ich freue mich zu denken, daß ihre edlen Anstrengungen von Herzen durch alle Klassen in der Heimat unterstützt werden. Ich glaube nicht, daß ich und eure Landsleute die schweren Opfer vergessen, die die Armeen gebracht, sowie die Tapferkeit und Ausdauer, die sie während der letzten zwei Jahre bitteren Kampfes bewiesen haben. Diese Opfer waren nicht vergebens. Die Waffen der Alliierten sollen niemals niedergelegt werden, bis unsere Sache triumphiert.

Englische Preisliste für „Heldentaten“.

Berlin, 16. Aug. In erster Linie und vor allen Dingen das Geschäft — das ist der Grundsatz, der von den Engländern auch nicht im Kriege, auch nicht bei der Bewertung militärischer Taten vernachlässigt wird. Bezeichnend für den britischen Nationalcharakter und für den Begriff von der Leistung des Staatsbürgers für das Gemeinwohl ist eine durch aufgedruckte Schriftstücke bekanntgewordene Prämienliste für kriegerische Erfolge Angehöriger des Heeres und der Marine. Bezahlt wird nach dieser Liste:

Für die Erbeutung eines leichten Feldgeschützes 5 Pfund Sterling, für ein schweres Feldgeschütz 20 Pfund, für ein Belagerungsgeschütz 50 Pfund, für eine Fahne 100 Pfund, für eine kaiserliche Standarte 250 Pfund Sterling. Für einen gefangenen einfachen Soldaten und Unteroffizier werden 2 Pfund Sterling gezahlt, für einen Subalternoffizier 25 Pfund, für einen Hauptmann 50 Pfund, für einen Stabsoffizier 100 Pfund, für einen General 150, für einen kommandierenden General 250 Pfund Sterling, für einen preussischen Prinzen 500 Pfund, für einen bayrischen, sächsischen oder württembergischen Prinzen 300 Pfund, für andere Prinzen 250 Pfund Sterling.

China und Japan.

Das Mißtrauen, das unter den Chinesen wider ihre gelben „Brüder“ aus dem Reiche der aufgehenden Sonne lebt, hat in der Mandschurei zu einem blutigen Krawall geführt. Wir sind vorerst wenigstens nur auf japanische Darstellungen der Vorgänge in Chengchiatung (nördlich Mukden) angewiesen, und nach ihnen haben chinesische Soldaten anscheinend gänzlich grundlos einen harmlosen Japaner angegriffen. Aber man wird immerhin diese japanische Darstellung mit einiger Vorsicht aufnehmen müssen. Die Japaner fühlen sich in China, namentlich in der Mandschurei, schon heute als Herren; und es wäre keineswegs ausgeschlossen, daß die Japaner durch herausforderndes Wesen die Chinesen bis zum Äußersten gereizt hätten. Daß freilich die Chinesen durch ihren Angriff auf die Japaner ihre Lage verbessert hätten, das wird man schwerlich annehmen dürfen. Die Japaner würden darin nur einen neuen Anlaß sehen, die Chinesen zu drangsalieren und zu schikanieren und hinterdrein ihre eigene Macht in der Mandschurei zu verstärken. Aber gleichwohl enthüllt uns der Zwischenfall von Chengchiatung aufs Neue den tiefen Gegensatz zwischen Japanern und Chinesen; und mögen auch heute die Japaner die Stärkeren sein, je schärfer die Japaner dort auftreten, um so reger wird das Nationalgefühl erwachen und ein national fühndes 400 Millionenvolk dürfte dafür sorgen, daß auch die japanischen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. August 1916.

„Hier Amt!“

Ein Beitrag zum fünfundsingzigjährigen Jubiläum des
Fernsprechamts Bad Homburg v. d. Höhe
von August Haus.

In unserer Dienstaussage berichten wir über die Herstellung der ersten elektrischen Fernsprechleitung vor vierzig Jahren durch den Amerikaner Graham Bell und die Betriebseröffnung des Frankfurter Fernsprechamts am 1. August 1881. Diese Mitteilung zunächst, die wir von anderer Stelle übernommen hatten, vor allem aber eine, von befreundeter Seite uns gütig überlassene Eingabe, die wir ihrem Wortlaute nach folgen lassen vom 9. Oktober 1889 an die Frankfurter Handelskammer, zwecks Unterstützung der Bemühungen bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Frankfurt wegen Errichtung einer Fernsprech-Verbindung Frankfurt - Homburg, hatten unsere Aufmerksamkeit auf die Eröffnung unseres Homburger Fernsprechamts gelenkt, die am 17. August 1891 erfolgte. Von vierzig innerhalb fünfundsingzig Jahren auf 620 gestiegen. Dieses Ereignis, wenn es auch nur lokale Bedeutung hat, läßt uns einen Augenblick bei dem Andenken des Mannes verweilen, der zuerst den Gedanken wirklich ausführte, die Tonsprache auf elektrischem Wege in die Ferne mitzuteilen. Der Lehrer Philipp Reis, im benachbarten Friedrichsdorf war es bekanntlich, der am 26. Oktober 1861 im physikalischen Verein in Frankfurt am Main einen Apparat mit den Worten vorzeigte: „Der von mir hergestellte Apparat, Telephon genannt, bietet die Möglichkeit, den erzeugten Schwingungen gleiche Schwingungen in jeder beliebigen Entfernung ins Leben zu rufen und in dieser Weise die an einem Orte erzeugten Töne an einem anderen Orte wiederzugeben.“ Reis teilte das Los ja vieler Erfinder; sein Gedanke fiel auf den steinigten Boden gelehrter Gesellschaften und verblümmerte; er selbst starb 1874, entmutigt und enttäuscht durch die Gleichgültigkeit seiner Zeitgenossen; die dankbare Nachwelt setzte „dem Erfinder des Telephons“ — das erste, soll in seiner Vaterstadt Gelnhausen errichtet worden sein — Denkmäler. Die von ihm bei seinen ersten Versuchen hergestellten Apparate — ein hölzernes Muster einer Ohrmuschel mit Trommelfell, eine beckenförmige Vorrichtung zur Darstellung des Gehörganges, endlich ein verbessertes Telephon in Würfelform — haben den verdienten Ehrenplatz im Postmuseum in Berlin gefunden.

Der von Bell hergestellte Apparat, ums kurz noch zu sagen, kam im Oktober 1877 nach Europa und wurde im Reichspostamt unter persönlicher Beteiligung des Generalpostmeisters Stephan auf seine Verwendbarkeit im öffentlichen Dienste geprüft. Am 9. November berichtete Stephan an Bismarck über das Ergebnis der Versuche und bemerkte, daß nach seiner Überzeugung dem Apparat noch eine große Zukunft im Bereiche des menschlichen Verkehrs bevorstehe; am 12. November ließ er in der Nähe von Berlin die erste Fernsprechleitung herstellen. Damit war das Telephon oder wie es — in Deutschland wenigstens — amtlich getauft wurde, der Fernsprecher, in den praktischen Dienst der Verkehrsanstalten des Reiches eingereiht.

Was der Reformator des deutschen Postwesens dem Fernsprecher vorausgesagt, daß ihm noch eine große Zukunft im Bereich des menschlichen Verkehrs bevorstehe, ist in Erfüllung gegangen: das Fernsprechwesen in den Hauptländern hat am Ende des vorigen Jahrhunderts — jüngere, statistischen Ermittlungen stehen uns leider nicht zu Gebote — die Kleinigkeit von 2 338 200 Kilometern Leitungen, 647 600 Kilometer Linien in seinen Bereich gezogen. Den größten Anteil haben die Vereinigten Staaten mit 1 300 000 Kilometer Leitungen, 500 000 Kilometer Linien und Deutschland, das die zweite Stelle im Fernsprechwesen einnimmt, mit 32 500 Kilometer Linien und 406 000 Kilometer Leitungen.

Nach dieser Ablenkung der Aufmerksamkeit unserer nachrichtigen Leser vom eigentlichen Grundgedanken dieser Ausführungen, müssen wir uns, des Raumes wegen, rückwärtig auf eine, uns heute so überflüssig erscheinende, kurze Motivierung der eingangs erwähnten Eingabe an die Frankfurter Handelskammer beschränken, die einen unserer geachteten Mitbürger — seinen Namen zu nennen, wäre wohl nicht nach seiner Denkungsart gewesen — zum Verfasser hat.

Als erprobter Geschäftsmann, dem man vor allem nachrühmen darf, daß er bei allen Unternehmungen, stets über den Augenblick hinausgedacht hat, erkannte er, frühzeitig genug, den großen Wert des unmittelbaren mündlichen Nachrichtenaustausches, besonders in den geschäftstreibenden Kreisen Homburgs. Bitterböse Erfahrungen mußte er gerade in den Kreisen machen, von welchen er voraussehen durfte, daß sie seinem Verben um Anschluß an ein Telephon-Netz Verständnis entgegenbringen würden. Daß man dem, im wohlverstandenen Einzel- und Allgemeininteresse, für eine der segensreichsten und wichtigsten Erfindungen des Menschengeschlechtes, in unserer guten Stadt acquiritierenden, in einem, heute so renommierten Geschäftshause — vertraulich gesagt, es bleibt ja unter uns — die Türe gewiesen hat, mag als nicht alltägliches Kuriosum, fädelich aber auch als eine der heitersten Erinnerungen unseres freundlichen Gewährsmannes hinüberleiten zu seiner wiederholt berührten Eingabe. Sie lautet:

Homburg v. d. H., 9. Oktober 1889.

„Verehrlicher Handelskammer

erlaube ich mir das folgende Gesuch ganz ergebenst vorzulegen.

Nachdem meine wiederholten und auf Jahre zurückdatierenden Bemühungen für das Zustandekommen einer telephonischen Verbindung zwischen Frankfurt a. M. und Homburg bisher stets erfolglos geblieben sind, ist es mir

*) Die Kaiserliche Oberpostdirektion verlangte damals zur Errichtung einer Fernsprech-Verbindung die Verpfändung von mindestens dreißig Teilnehmern zum Anschluß an das Telephon-Netz. Die Schriftleitung.

in letzter Zeit gelungen, eine Liste von dreißig Firmen und Privaten*) zusammenzubringen, welche sich durch Unterschrift bereit erklärt haben, im Falle der Herstellung eines Telephon-Netzes ihren Anschluß zu bewerkstelligen. Diese Teilnehmer-Anzahl würde der Kaiserlichen Postverwaltung für die Errichtung des Telephons genügen, es liegt jedoch eine Schwierigkeit vor, welche zu überwinden ist.

Die Kaiserliche Postverwaltung teilt den gesamten Fernsprechverkehr in drei Klassen ein:

1. Stadtverkehr, 2. Vor- und Nachbarorte-Verkehr, 3. Fernverkehr. Bei den ersten beiden Klassen ist die Teilnahme gegen ein jährliches Fixum gestattet, bei dem Fernverkehr wird jedoch nur die Einzelvergütung zugelassen. Nun würde es den Interessenten in Homburg zu große Auslagen verursachen, wenn sie außer dem jährlichen Abonnementbetrage im Ortsverkehr noch für jedes Gespräch nach Frankfurt eine Einzelgebühr bezahlen müßten, und die projektierte Telephonverbindung wäre unter diesen Umständen ganz aussichtslos, da allseitig das Hauptgewicht auf den Verkehr mit Frankfurt gelegt wird. Würde indessen die Kaiserliche Postverwaltung die Einreihung des Frankfurt-Homburger Verkehrs in die Klasse 2, „Vor- und Nachbarorte-Verkehr“ zulassen, so wäre es auch möglich, einen jährlichen Abonnement-Betrag festzusetzen, gegen welchen man sowohl in Homburg selbst, als auch von Homburg nach Frankfurt ohne besondere Einzelvergütung sprechen könnte. Ein Gesuch, den Verkehr Frankfurt-Homburg als Nachbarorte-Verkehr zu erklären und die Errichtung einer Fernsprechverbindung in Erwägung zu ziehen, ist bei der Kaiserlichen Postverwaltung von mir eingereicht worden, und ich stelle hiermit das ganz ergebene Ansuchen: Verehrliche Handelskammer wolle im Interesse des sehr lebhaften geschäftlichen und privaten Verkehrs zwischen Frankfurt und Homburg bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Frankfurt mein Gesuch unterstützen und diejenigen Schritte tun, welche geeignet erscheinen, die Genehmigung desselben und damit die Errichtung einer Fernsprech-Verbindung Frankfurt-Homburg herbeizuführen.

Hochachtungsvoll

K.

* Von der Kur. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Amalie zu Lynar und Gräfin Tan zu Lynar, Schloß Lindenau, sind zum Kurgebrauch in „Ritters Parkhotel“ eingetroffen.

* Das Eiserne Kreuz erhielt Herr Dr. jur. Alfred Wertheimer, Rechtsanwalt und Stadtorde, für tapferes Verhalten in der Schlacht an der Somme.

* Aus dem „Kreis-Blatt“ für den Ober-Taunuskreis.

Das heutige „Kreisblatt“ enthält unter anderem: Warnung vor Preistreibern bei Zigarren und Tabak. — Die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Stridwaren (bezt. die Bezugsscheine). — Anleitung zur Verwendung von Kristall-Süßholz bei der Zubereitung von Obst-erzeugnissen und anderen Lebensmitteln. — Verzeichnis der Arbeitsnachweise im Deutschen Reich. — Die Beteiligung von Rentenempfängern an Erntearbeiten.

* Aus den Verlustlisten. Geft. Lempp-Königstein l. verw.; Adolf Joschäfer - Mammolshain gefallen; Uffz. Wilh. Schall - Falkenstein, gestorben inf. Krankheit; Uffz. Piezum - Fischbach l. verw.; Seb. Fischer - Eppstein verm.; Geft. Joh. Gosselauer - Ruppertsheim l. verw.; Konrad Sehl-Oberursel gefallen; Heinrich Fischer l. Eppstein verm.; Johann Schmidt-Falkenstein gefallen; Heint. Butte-Cronberg l. verw.

* Die Verordnung des Magistrats über die Regelung des Fleischverkehrs hier selbst hat, wie aus der im Anzeigenteil veröffentlichten Nachtragsverordnung hervorgeht, in folgenden 2 Punkten eine Aenderung erfahren.

Zunächst ist, einem Verlangen des königlichen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden zufolge die Einbeziehung des Wildbretts in die Versorgungsregelung fallen gelassen worden. Der Verkauf des Wildes ist danach, ebenso wie der des Geflügels und die Fische unbeschränkt zulässig und weder für den Käufer noch für den Jäger findet eine Anrechnung auf die Fleischration mehr statt.

Ferner ist den Besitzern der Restaurants — wozu auch die Hotels mit Passantenverkehr gehören — sowie den Inhabern von Speisewirtschaften die Führung eines Buches auferlegt, in dem die Abgabe von Fleischgerichten an solche Personen, welche nicht Logiergäste sind, vorgeschrieben ist. In dieses Buch muß der Betriebsinhaber das Datum und die abgegebene Fleischmenge, der Gast, Namen und Wohnort eintragen. An Einheimische, sowie an Bewohner der Nachbargemeinden Dornholzhausen und Gonsenheim, mit denen ein Abkommen wegen der gemeinschaftlichen Regelung der Fleischversorgung getroffen ist, ferner an die in hiesigen Familien oder in Hotels usw. vorübergehend logierenden Personen darf nur gegen Abgabe einer fleischfarzte Fleisch verabfolgt werden. In diesen Fällen unterbleibt die Eintragung in das Fleischabgabebuch.

* Warnung vor Preistreibern auf dem Rindviehmarkt. Die günstige Kaufsunterne und die derzeitigen hohen Preise für Schlachtrinder, verbunden mit Knappheit an Magervieh zur Winterfütterung und an Jungvieh haben für dieses in manchen Bezirken in letzter Zeit eine bedenkliche Preistreiberei hervorgerufen. Mäster und Inhaber großer Heunorräte suchen sich durch Zahlung übermäßiger Preise in den Besitz des nach Friedensgewohnheit für den Winter erforderlichen Viehs zu legen. Auch Abmelkwierte neigen bei der Knappheit an Abmelkflächen zu wirtschaftlich unberechtigtem Preisangebot. Die gegenseitige Ueberbietung der Kaufslustigen kann für sie zu schweren Verlusten führen, da sie nicht darauf rechnen können, daß übertriebene Preise, die sie für Kuh- und Magervieh gezahlt haben, bei künftiger Regelung der Verkaufspreise berücksichtigt werden. Das Kriegsernährungsamt sieht sich veranlaßt, vor solcher Preistreiberei ernstlich zu warnen.

* Sicherung der Herbstkartoffeln. Zur Sicherung der späteren Kartoffelernte treffen die Kommunalverbände jetzt Vorkehrungen, um das Ernten der Spätkartoffeln in unreifem Zustande zu verhindern. Zu diesem Zwecke werden entsprechende Polizeiverordnungen erlassen. Einige Schwierigkeit bereitet hierbei die Festsetzung der Zulässigkeitsmerkmale. Einzelne Kommunalverbände des Westens haben ein Ernten vor dem 20. September verboten, andere

wieder haben bestimmt, daß die Kartoffeln erst aus der Erde genommen werden dürfen, wenn die Blätter sich gelblich färbt. — Ob diese Merkmale zweckmäßig gewählt sind, dahingestellt bleiben. Einfacher und sicherer würde es sein, durch Sachverständige in den einzelnen Bezirken den Zeitpunkt für das Ernten der Kartoffeln festzusetzen. Bei den Zufälligkeiten der Witterungsverhältnisse usw. erweist sich für Erntevorschriften eine große Beweglichkeit als notwendig, damit nötigenfalls große Umständlichkeiten mit Eingaben usw. den Erntebeschweren.

* Nachmusterung. Einer Bekanntmachung des Rates des Kreises Niederbarnim zufolge haben sich alle landwirtschaftlichen und unangehörigen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1897 bis 1869 einschließlich, die in Jahren 1895 bis 1876 geborenen früheren dauerntauglichen, welche bei früheren Kriegsmusterungen die Entscheidung „zeitig garnifondienstfähig“ oder „zeitig beizverwendungsfähig“ erhalten haben oder als „zeitig untauglich“ zurückgestellt wurden, sich zu einer erneuten Kriegsmusterung zu stellen. Dieselben Bekanntmachungen werden auch in allen übrigen Aushebungsbezirken erlassen werden.

* Am 15. 8. 16. ist eine kurze Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verleihungs- und Bewegungsverbote für Web-, Strid- und Stridgarne vom 31. 12. 1915 erschienen. Durch Nachtrag erhält § 4 der genannten Bekanntmachung eine neue Fassung. Die wesentliche Aenderung besteht darin, daß den Warenhäusern weitere 30 Prozent und den offenen Ladengeschäften weitere 20 Prozent ihrer Waren an Stridgarne nach dem Stand vom 31. 12. 1915 an Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbetreibende freigegeben werden.

Jedes Warenhaus und jedes offene Ladengeschäft aber berechtigt, einschließlich der seit dem 31. 12. 1915 bereits veräußerten Stridgarne mindestens 25 Kilogramm aus eigenen Vorräten zu verkaufen, auch wenn die Kilogramm mehr ausmachen, als die angegebenen Prozentsätze.

Die Bedingungen, daß die zum Verkauf freigegebenen Mengen tatsächlich zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbetreibende feilgehalten werden und Verkaufspreis nicht höher bemessen werden darf, als zuletzt vor dem 31. 12. 1915 erzielte Verkaufspreis, unverändert geblieben.

Weitere Freigaben von Stridgarne bei Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften sind für einen späteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Aussicht genommen.

Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, wenn sie nicht berücksichtigt werden können.

Die Nachtragsbekanntmachung betrifft lediglich Stridgarne, welche unter Verwendung von Schafwolle, Kaschmir, Mohair, Alpaca oder Kaschmir, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle, hergestellt sind. Stridgarne aus baumwollenen Spinnstoffen werden durch die Nachtragsbekanntmachung nicht betroffen; für diese gilt die Bekanntmachung vom 11. 17002 vom 1. 4. 1916.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im Kreisblatt Nr. 191 einzusehen.

* Es geht auch so. Ein hübsches Geschichtchen aus H. erzählt: Mehrgemeister Müller ist zum Lande eingezogen, während seine Gesellen schon seit 1914 im Felde stehen. Da seine Frau das Geschäft nicht allein weiter treiben kann, macht sie ein Befreiungsgesuch, das abgelehnt wird. Es wird ihr zugleich geraten, es sei ein Kriegesgefangenen zu versuchen. Die Frau nahm die nötigen Schritte. Nach einigen Tagen öffnete sich die Tür, es erscheint ein Franzose und hinter ihm Bewachung, der Landsturmann Müller — ihr vermögter, Ehemann.

* Postalisches. Rechnungen können im offenen Briefschlag auch nach der Gebühren-Erhöhung als „Postpapiere“ zu 10 Pfennig verschickt werden. Sie sind vom Absender frei zu machen und sie dürfen keine schriftliche Mitteilungen enthalten. Da jedoch die Briefe noch Rechnungen zu Lasten des Empfängers zu 10 Pfennig frankieren, sei auf diese Bestimmung besonders aufmerksam gemacht.

Hus Nah und Fern.

† Oberursel, 16. Aug. Die Versteigerung der hiesigen Eichenrinde brachte den sehr hohen Preis von den Zentner.

— Köppern i. L., 17. Aug. Mit dem Eisen ausgezeichnet wurde der Sohn des hies. Gemeindevorstandes Friedrich vom Landw.-Inf.-Regt. Nr. 87.

† Wibel, 16. Aug. Zwei Bäder und neun Häuser wurden wegen Ueberschreitung der Mehlschlagstrafe 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen einen Arbeiter, der für ein hektoliter Aepfelwein 45 Mark forderte, ist Anzeige wegen Wuchers erstattet worden. Der hiesigen Gemeinde starben bisher 75 Männer auf den Schlachtfeldern.

† Offenbach, 16. Aug. Beim Wagnersmeyer der Rangierarbeiter Friedrich Schill aus Riedel, alten Nebenbahnhof überfahren und getötet.

— Mainz, 16. Aug. Dieser Tage wurde der hiesigen hiesigen Prämentiergeschäftes, der früher hiesigen Verhältnisse lebte, dessen Einkommen doch während der Kriegszeit auf jährlich 800 Mark steigerte, verhaftet. Veranlassung zu der Verhaftung waren Bestellungen, — im einzelnen Fall bis zu 50 000 Mark — bei Holzlieferungen für die Zwecke. Da der Verhaftete über alles genau Bescheid wußte, die Angelegenheit weitere Kreise in Mainz.

† Darmstadt, 16. Aug. Ein vierjähriges Kind beim Spielen dem Gasberg zu nahe und verlor sich beim Birnenpflücken stürzte in der Heimbühnen in einen Teich und war auf der Stelle tot.

† Hildesheim, 16. Aug. Auf der Mathildendammstadt stürzte der Zimmermann Emig von hier in den Teich und starb an dem bei dem Sturz erlittenen Verletzungen.

† Wolfshagen, 16. Aug. Durch Kinder, die mit